

## - Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

Folgende Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AÖR wurden **für das Jahr 2012** festgesetzt:

Entgeltsart	Entgelte 2012	Zum Vergleich: Entgelte 2011 gem. Haushaltssatzung
<b>Grundgebühren</b> nach Einwohnern und Einwohnergleichwerten	<b>12,05 €/EW</b>	11,41 €/EW
<b>Grundgebühren Weinbau / Weinhandel</b> je EW	<b>4,33 €/EW</b>	3,99 €/EW
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b> je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser	<b>1,75 €/m<sup>3</sup></b>	1,65 €/m <sup>3</sup>
<b>Wiederkehrender Beitrag</b> je m <sup>2</sup> Abflussfläche	<b>0,12 €/m<sup>2</sup></b>	0,11 €/m <sup>2</sup>
<b>Niederschlagswassergebühr</b> je m <sup>2</sup> angeschlossene Fläche	<b>0,26 €/m<sup>2</sup></b>	0,24 €/m <sup>2</sup>
lfd. Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenentwässerung je m <sup>2</sup> Straßenfläche	<b>0,45 €/m<sup>2</sup></b>	0,41 €/m <sup>2</sup>
Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von <b>Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben</b>		
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m <sup>3</sup>	<b>12,41 €/m<sup>3</sup></b>	11,41 €/m <sup>3</sup>
b) bei Anlieferung des Schmutzwassers auf der Kläranlage durch den Gebührenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m <sup>3</sup>	<b>1,82 €/m<sup>3</sup></b>	1,89 €/m <sup>3</sup>
Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von <b>Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen</b>		
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m <sup>3</sup>	<b>41,51 €/m<sup>3</sup></b>	39,70 €/m <sup>3</sup>
b) bei Anlieferung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage durch den Gebührenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m <sup>3</sup>	<b>30,92 €/m<sup>3</sup></b>	30,18 €/m <sup>3</sup>

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

Entgeltsart	Entgelte 2012	Zum Vergleich: Entgelte 2011 gem. Haushaltssatzung
Gebühr für das Abholen und Beseitigen von <b>Schlamm aus Abwasservorbehandlungsanlagen</b>		
a) bei Einsammeln und Abfuhr durch das von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen beauftragte Unternehmen je m <sup>3</sup>	<b>35,69 €/m<sup>3</sup></b>	<i>33,72 €/m<sup>3</sup></i>
b) bei Anlieferung des Schlammes auf der Kläranlage durch den Gebührenschuldner oder einen beauftragten Dritten je m <sup>3</sup>	<b>25,10 €/m<sup>3</sup></b>	<i>24,20 €/m<sup>3</sup></i>
c) bei Behandlung des Schlammes in einer Abwasserreinigungsanlage außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen werden die tatsächlich entstandenen Kosten je m <sup>3</sup> abgerechnet.	<b>nach Aufwand</b>	<i>nach Aufwand</i>

## - Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

### Beispiel für die Berechnung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung:

Das Berechnungsbeispiel soll die durchschnittliche Belastung eines Normalhaushaltes durch die lfd. Entgelte der Abwasserbeseitigung darstellen:

Ausgangsdaten: Grundstückgröße 700 m<sup>2</sup>  
 Abflussbeiwert 0,4  
 (im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl)  
 tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche 200 m<sup>2</sup>  
 3 Haushaltsmitglieder mit ca. 35 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch  
 pro Haushaltsmitglied in 2012

#### Berechnung der Gebühren:

Grundgebühr Personen 3 Pers. x 12,05 €/EW = 36,15 €

Kanalbenutzungsgebühr 3 Pers. x 35 m<sup>3</sup> x 1,75 €/m<sup>3</sup> = 183,75 €

Wiederkehrender Beitrag 700 m<sup>2</sup> x 0,4 x 0,12 €/m<sup>2</sup> = 33,60 €

Niederschlagswassergebühr 200 m<sup>2</sup> x 0,26 €/m<sup>2</sup> = 52,00 €

**Kosten für die Abwasserbeseitigung in 2012 = 305,50 €**

**rund = 25,46 €/Monat**